

NACHWEIS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES SONDERPÄDAGOGISCHEN SCHULPRAKTIKUMS

Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master of Education-Programm Förderpädagogik in der jeweils geltenden Fassung sind Schulpraktika in den beiden gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen nachzuweisen.

Frau/Herr

Matrikelnummer

hat in der Zeit vom

bis

ein Schulpraktikum in folgendem Förderschwerpunkt (FöS)

FöS

Geistige Entwicklung

FöS

Lernen

FöS

Emotionale und soziale Entwicklung

im Umfang von

Stunden

an folgender Schule absolviert:

Name der Schule

Schulart

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift Schulleitung

Schulstempel

Die schriftliche Arbeit mit Praktikumsnachweis ist im Fachbereich Sonderpädagogik einzureichen.